



Gaiswinkler Rundweg



Da nun im „Tiroler Kuhurteil“ die letztinstanzliche Entscheidung vorliegt, wird höflich ersucht, während der Weidezeit (Mai bis Oktober) nur die Straßen- und Waldstrecken des Gaiswinkler Rundweges zu benützen um Begegnungen mit Passanten und Weidevieh zu vermeiden.



Tiroler Kuh-Urteil ist rechtskräftig

Das Ersturteil des Landesgerichts Innsbruck gegen einen Tiroler Landwirt regte massiv auf. Das Oberlandesgericht Innsbruck (OLG) bestätigte das Ersturteil dem Grunde nach. Der Oberste Gerichtshof (OGH) als Letztinstanz hat den Fall am 30. April 2020 abgeschlossen.

Kurzum: Es bleibt bei der Berufungsentscheidung des OLG Innsbruck. Demnach sind für den Unfall zur Hälfte der Landwirt als Tierhalter und das Todesopfer als Hundehalterin verantwortlich.

Laut der Entscheidung des OGH hätte der Landwirt um die Gefährlichkeit seiner Mutterkühe wissen müssen. „Zu dieser relativen Gefährlichkeit kam die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Schädigung im Bereich um Almgebäude und das Gasthaus“, so die Begründung. Der Bauer hätte als Tierhalter darauf reagieren müssen – eine Abzäunung sei eine „zumutbare und nicht gravierende Interessen beeinträchtigende Maßnahme“, hieß es seitens des Höchstgerichts.

Die Hundehalterin hätte wiederum sowohl die Warnschilder als auch Abstandsregeln ignoriert. „Hundehalter müssen über die damit verbundenen Gefahren Bescheid wissen und sich dementsprechend verhalten“, führte der OGH in seiner Begründung aus.

Der Witwer und der gemeinsame Sohn bekommen mit dem ergangenen OGH-Erkenntnis sohin monatliche Renten (€ 606,-- bzw. € 176,--) sowie € 53.911,-- bzw. € 23.750,-- an Schadenersatz fix zugesprochen.

Der Streitwert des Prozesses lag bei rund € 490.000,--. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hatte noch im Jahr 2014 die Ermittlungen gegen den Landwirt eingestellt.